

Sitzungsvorlage

Nummer: 026/2024
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 8 ö – wurde nachgereicht

Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2024 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2022_Wasserversorgung

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.660.951,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.069.724,11 €
- das Umlaufvermögen	591.227,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.198.044,73 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	117.753,29 €
- die Verbindlichkeiten	3.345.153,47 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	73.304,28 €
1.2.1 Summe der Erträge	733.279,52 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	659.975,24 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1 bei einem Jahresgewinn	73.304,28 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	23.304,28 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **73.304,28 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	23.304,28 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **69.298,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.

4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2022 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 erstellt. Zum 01.01.2022 erfolgte ein Umstieg von der Finanzsoftware KIRP auf die Finanzsoftware KM Finanzen **SAP SMART**. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat sich durch die SAP-Umstellung zeitlich etwas verzögert, da zunächst eine Übernahme der Alt-Daten zum 01.01.2022 erfolgen musste. Insbesondere die Übernahme des Anlagevermögens in SAP SMART, welches bisher ausschließlich extern durch die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA geführt wurde, gestaltete sich zeitlich sehr aufwendig und konnte erst im April 2024 abgeschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **73.304,28 €** ab (2021: 72.559,36 €). Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 744,92 € (1,03 %) erhöht und bewegt sich stabil auf dem üblichen Niveau für die Dettinger Wasserversorgung. Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Gewinnerwartung mit 50.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt sogar 23.304,28 € über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die rechtlich maximal zulässige Konzessionsabgabe wurde in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Auch im Jahr 2022 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **69.298,00 €** (2021: 72.411,00 €) erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anteilig nach der Höhe der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf. Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung des Eigenbetriebs.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Aufwendungen insgesamt **659.975,24 €** (2021: 688.783,99). Die Umsatzerlöse 2022 ergaben insgesamt **731.992,03 €** (2021: 760.302,56 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) lag 2022 bei **2,30 €/m³**.

2022 betrug die Wasserabgabe **271.644 m³** (2021: 285.191 m³). Die durchschnittliche Wasserabgabe lag in den Jahren 2005 bis 2022 bei **274.560 m³** (inkl. der Wasserlieferung an die Firma Implenia Construction GmbH in 2018 und 2019).

Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023 (2,30 €/m³) und 2024 (2,37 €/m³) wurden im September 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2024 für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 erstellt werden – getrennt nach Jahren.

Die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz wurde an den Zweckverband Landeswasserversorgung übertragen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2020/m ³	2021/m ³	2022/m ³
Wassergewinnung* Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	128.320	149.370	182.550
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	193.730	161.318	134.070
<i>Zwischensumme:</i>	322.050	310.688	316.620
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	321.147	285.191	271.644
rechnerischer Wasserver- lust	Kann aufgrund der Hochrech- nung der Verbrauchsabrech- nung zum 31.12.2020 nicht ermittelt werden	25.497	44.976
rechnerischer Wasserver- lust in Prozent		8,21 %	14,21 %

* Die Wassergewinnung 2020 lag deutlich unter den Werten der beiden Vorjahre. Im Zuge der Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" wurde das Pumpwerk Goldmorgen während der Bauzeit abgeschaltet. Damit sichergestellt wurde, dass kein Eintrag ins Trinkwasser erfolgte. Während des Zeitraums vom 10. Juli 2020 bis 23. September 2020 (75 Tage) wurde das benötigte Wasser vollständig vom Zweckverband Landeswasserversorgung zugekauft.

In 2022 wurden von der Gemeinde **3 Wasserrohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche; 2019: 8 Rohrbrüche; 2020: 6 Rohrbrüche; 2021: 6 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in den vergangenen Jahren im Ort und im Guckenrain konnte die Anzahl der Rohrbrüche deutlich reduziert werden. Dies macht sich auch beim Wasserverlust bemerkbar.

Der Wasserverlust der vergangenen Jahre lag im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden. Der Wasserverlust resultiert aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. Hinzu kommen Leitungsspülungen im Zuge der Umsetzung von Baumaßnahmen (in 2022 insbesondere: Hölderlin-, Mörike- und Umlandstraße).

2. Steuern in 2022

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2022 (vor Steuern) beträgt **101.806,67 €** (2021: 100.954,82). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **28.221,29 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Körperschaftsteuerschuld 2022 (inkl. Soli) beträgt **15.274,29 €**. Die Gewerbesteuer mit **12.947,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (sonstige Steuern mit 280,60 €) ergibt sich ein

Jahresergebnis von **73.304,28 €**. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2022 ist durch den Gemeinderat am **06.05.2024** zu fassen. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2022 mit **73.304,28 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	23.304,28 €

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **7.912,50 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt.

3. Erträge und Aufwendungen 2022

Kalkuliert wurde 2022 mit Erträgen von insgesamt 731.000 € und mit Aufwendungen von 681.000 €. Tatsächlich betragen 2022 die Erträge 733.279,52 € und die Aufwendungen 659.975,24 €. Das Gebührenaufkommen 2022 beläuft sich auf insgesamt 692.986,76 €. Hiervon entfallen auf die Verbrauchsgebühr 622.058,60 € und 70.928,16 € auf die Grundgebühr. Die größten Aufwendungen 2022:

Aufwendungen für ...	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000 €	3.955,50 €	- 6.044,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	6.000 €	2.244,19 €	- 3.755,81 €
Unterhaltung Hochbehälter	15.000 €	2.775,64 €	- 12.224,36 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000 €	92.244,81 €	+ 32.244,81 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	117.000 €	108.119,32 €	- 8.880,68 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000 €	4.732,38 €	+ 2.732,38 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	15.000 €	12.268,42 €	- 2.731,58 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	140.000 €	133.602,72 €	- 6.397,28 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.355 €	53.307,98 €	+ 2.952,98 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000 €	73.996,10 €	- 10.003,90 €
Betriebsführung LW <i>Netz, Pumpwerk und Hochbehälter</i>	36.000 €	32.318,28 €	- 3.681,72 €
Sonstige Geschäftsausgaben	20.000 €	7.068,25 €	- 12.931,75 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	16.000 €	18.255,00 €	+ 2.255,00 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	19.045 €	28.221,79 €	+ 9.176,79 €
Konzessionsabgabe	72.000 €	69.298,00 €	- 2.702,00 €

4. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten.

Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2022 insgesamt **2.584.429,22 €**.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der LBBW aufgenommen. 2022 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2022 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2022:	2.584.429,22 €
Neuaufnahme 2022:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2021:	- 144.176,08 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2022:	2.740.253,14 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2022:	53.538,45 €

Der **Kreditmarktschuldenstand** (langfristig) errechnete sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.254 Einwohnern genannt – Einwohnerzahl zum 30.06.2022):

zum 31.12.2021:	2.584.429,22 € (415,10 €)
zum 31.12.2022:	2.740.253,14 € (438,16 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern bei Eigenbetrieben je Einwohner:

zum 31.12.2020	559 €
zum 31.12.2021	590 €
zum 31.12.2022	595 €

Seit 2011 wird auch die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Für einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Landesdurchschnitt sind die Schulden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu addieren. Dieser Vergleich wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes aufgezeigt werden. Allerdings ist der Aussagewert dieses Vergleichs zu hinterfragen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind ausschließlich gebührenfinanziert. Der Kapitaldienst wird durch die Gebühr (Abschreibungen und Zinsen) wieder erwirtschaftet. Es gibt auch Eigenbetriebe, beispielsweise Bäder, welche jährlich durch den Trägerhaushalt durch Eigenkapitalerhöhungen bzw. Verlustübernahmen finanziert werden müssen.

Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Fortschreibung zum 31.12.2021 – letzte KIRP-Bilanz

Die Liquidität der Wasserversorgung betrug zum 31.12.2021 insgesamt + **311.375,60 €**.

Fortschreibung zum 31.12.2022 – KM FINANZEN SAP SMART

Die positive Liquidität des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2022 + **437.320,54 €** und wird in der SAP SMART Bilanz unter dem Konto 17911000 ausgewiesen. In der Bilanz der KOBERA ist die Liquidität unter der Position "Forderungen an die Gemeinde" ausgewiesen.

Auszug aus der SAP-Bilanz für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 31.12.2022:

Bilanz/GuV EigB Wasserversorgung			
10	Währungstyp	Buchungskreiswährung	
EUR	Beträge in Euro (Währung der EWU)		
2022.01 - 2022.16	Berichtsperioden		
2021.01 - 2021.16	Vergleichsperioden		
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil./GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
A K T I V A	4.660.951,49	4.170.580,99	490.370,50
A. Anlagevermögen	4.069.724,11	3.658.741,49	410.982,62
B. Umlaufvermögen	591.227,38	511.839,50	79.387,88
I. Vorräte	5.518,00	5.518,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenst	148.388,84	194.945,90	46.557,06-
IV. Schecks,Kassenbest.,Guthaben b.Kred	437.320,54	311.375,60	125.944,94
Liquide Mittel Sonderkasse	437.320,54	311.375,60	125.944,94
17911000 BUKRS Verrechnungskor	437.320,54	311.375,60	125.944,94

Auszug aus der SAP-Bilanz für den Kernhaushalt zum 31.12.2022:

NKR-Bilanzstruktur Gemeinde Dettingen gem. GemHVO			
10	Währungstyp	Buchungskreiswährung	
EUR	Beträge in Euro (Währung der EWU)		
2022.01 - 2022.16	Berichtsperioden		
2021.01 - 2021.16	Vergleichsperioden		
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil./GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.172,51	20.172,51	0,00
1.2 Sachvermögen	51.515.242,60	47.534.368,09	3.980.874,51
1.3 Finanzvermögen	6.317.163,82	7.427.605,03	1.110.441,21-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kap	18.069,43	18.069,43	0,00
1.3.3 Sondervermögen	204.161,94	204.161,94	0,00
1.3.4 Ausleihungen	595.632,85	595.632,85	0,00
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00	2.100.000,00	1.100.000,00-
1.3.6 Ö-r. Forderungen, F. Transferleist	914.457,56	547.880,67	366.576,89
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	970.152,84	392.027,00	578.125,84
1.3.8 Liquide Mittel	2.614.689,20	3.569.833,14	955.143,94-
Sichteinlagen, Kassenbestände, Sch	3.051.259,74	3.895.815,78	844.556,04-
Handvorschüsse	750,00	750,00	0,00
Liquide Mittel Sonderkasse	437.320,54-	326.732,64-	110.587,90-
17913000 BUKRS Verrechnungs	437.320,54-	311.375,60-	125.944,94-
17917000 BUKRS Verrechnungs	0,00	15.357,04-	15.357,04

5. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit den jeweilig betroffenen Produkten im Kernhaushalt. Der Verwaltungskostenbeitrag betrug 2022 73.996,10 €. Der verrechnete Erstattungsbetrag für den Bauhof belief sich auf 3.955,50 €. Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2022 (nach Steuern) mit **73.304,28 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	23.304,28 €.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **7.902,50 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. Mai 2024 an die Finanzkasse abzuführen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **42.087,50 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung zur Abschlusserstellung betragen rd. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.05.2024	TOP 8 ö	026/2024 ö